



Der Autor in Topform. Er beschäftigt sich mit dem wildreichen Bundesland im Norden: Grenze auf, Grenze zu – für Jäger. Jagdzeiten-Experimente des zuständigen Ministers. Eine verfassungsfeindliche Verfassungsrichterin. Der DJZ-Jurist macht keine Gefangenen!



Fotos: Julia Kauer, Hans Jörg Nagel

„Es wird

Jagdland Mecklenburg-Vorpommern

zurückgeschossen“

Dr. Heiko Granzin

Wenn ich mal mit Münchnern oder Berlinern zusammensitze, fühle ich mich als Mecklenburger immer wie Aschenputtel: Wir können keine Wiesen und kein 24-Stunden-Nachtleben vorweisen. Doch ich lebe aus anderen Gründen hier. Unser agrarisch geprägtes Nordland weiß Jägersmann oder -frau mit herb gehopftem Bier, pittoresken Naturlandschaften und beeindruckenden Wildvorkommen zu begeistern.

Nur schade, dass die landeseigenen Förster zumindest letztere Empfindung nicht zu teilen vermögen.

So lagen sie ihrem Dienstherren, Landwirtschaftsminister Till Backhaus (SPD), schon seit Längerem mit der Forderung der Reduktion vermeintlich überhöhter Schalenwildbestände in den Ohren. Dieser nutzte die Gelegenheit der überhitzten Klimaschutzdebatte, um als aus seiner Sicht „großen Wurf“ zur Waldrettung eine drastische Änderung der Jagd- und Schonzeitenverordnung durchzu-
prügeln.

So trat dann der Minister vor die Presse und gab sinngemäß etwa Folgendes zum Besten: „Ab dem 16.4. wird jetzt zurückgeschossen! Und von jetzt ab wird jede Knospe mit einer Patrone vergolten! Pardon wird nicht gegeben! Dass nie wieder ein Reh wagt, einen Förster scheel anzuäugen!“

Ja, Sie haben Recht – ich übertreibe. Doch die neue Verordnung hat es wirklich in sich. Nur zwei Beispiele: „Feuer frei!“ auf Böcke, Schmalrehe, Spießer und Schmaltiere ab Mitte April. Winterruhe für das stressgeplagte Wild? Ach was! Jagd-

zeit bis Ende Januar – auch auf den Bock. Pfui!

Und was macht die Jägerschaft? Marschieren – so wie anlässlich der Verschärfung des Jagdrechtes in NRW – tausende entrüsteter Jäger hörnerbläsend auf das Schweriner Schloss zu? Nein. Warum auch?

Immerhin war der LJV vom Minister vorab mit einbezogen worden. Das Vorhaben wurde nicht nur im Rahmen eines „runden Tisches“ unmittelbar vor Verkündung ausgiebig erörtert und von den Vertretern der Landesjägerschaft mit Unterschriftleistung geadelt. Nein,

zunächst lagen die Thesen monatelang beim LJV auf dem Tisch – scheinbar ungelesen.

Und es wurde dann noch peinlicher: „Als Anwälte des Wildes lassen wir es nicht zu, dass das Klima nun mit der Büchse gerettet werden soll, und dabei Weidgerechtigkeit und Tierschutz auf der Strecke bleiben. Das ist mit uns nicht verhandelbar“, ließ der LJV kurz danach überraschend verlautbaren und teilte zugleich mit, dass die Unterschrift „zurückgezogen“ sei.

Schön und gut – doch was „nicht verhandelbar“ ist, sollte man als „Anwalt des Wildes“

Backhaus die lesefaulen Umfaller zukünftig bei wichtigen Fragestellungen als Ansprechpartner auf Augenhöhe ansehen wird.

Dabei wäre ein beharrlicher Widerstand mehr als nötig. Denn die neue Jagd- und Schonzeitenverordnung beraubt das Wild nicht nur der wildbiologisch notwendigen Ruhephasen im Winter oder zur Setzzeit und wirft es abschlusslüsternen Forstverwaltungen zum Fraß vor. Sie ist vor allem auch rechtswidrig. Denn was die Jagd- und Schonzeiten angeht, gibt das Bundesjagdgesetz den Takt vor.

Minister zu denken. Nach Erklärung der bundesweiten Corona-Ausgangssperre wandte sich der (eben noch gescholtene) DJV-Präsident Volker Böhning erfolgreich mit einem Brandbrief an Berlin.

Auf diesen hin wurde gegenüber den Oberen Jagdbehörden aller Bundesländer Folgendes mitgeteilt: „Frau Bundesministerin Julia Klöckner, Herr Bundesminister Jens Spahn und Herr Bundesminister Horst Seehofer messen der Jägerschaft zum Schutz vor Wildschaden... eine außerordentlich große Bedeutung zu.“ Für die Bundesregierung sei deshalb

klar, dass Jäger von einer allgemeinen Ausgangssperre ausgenommen blieben.

Absolut logisch. Ein einsamer nächtlicher Sauenansitz am Maisacker ist keine Coronaparty. Und Mecklenburgs Reaktion hierauf? Einreiseverbot für Jäger, die ihren Erstwohnsitz nicht in Mecklenburg haben. Bockigkeit auf höchstem Niveau – da fehlt an sich nur noch ein „Ätsch“ gen Berlin.

Wer zu den Spitzenzeiten des Corona-Lockdowns auf der Autobahn ins – so die Eigenwerbung MVs – „Land zum Leben“ fahren wollte, sah sich gerade an den Punkten der alten DDR-Grenzübergangsstationen während blinkenden Tafeln mit den mahnenden Worten konfrontiert: „Gesperrt für den touristischen Verkehr“. Keine feine Visitenkarte für ein Land, welches nicht zuletzt auch von seinen (Jagd-)Gästen lebt.

Selbst derjenige, der im „kleinen Grenzverkehr“ von Schleswig-Holstein aus zehn Kilometer ins eigene Revier nach MV „huschen“ wollte, musste damit rechnen, von der Polizei geschnappt und ins Herkunftsland abgeschoben zu werden.

Welchen Sinn ergeben auf der einen Seite jagdliche Einreiseverbote für Nicht-Erstwohnsitzinhaber, wenn andererseits jeder Mecklenburger Jäger innerhalb des Landes hunderte Kilometer „umhergurken“ und



Es war lange ein Hin und Her, ob Jäger aus anderen Bundesländern in Meck-Pom jagen dürfen

Foto: Hans Jörg Nagel

dann auch nicht unterschreiben. Und eine Unterschrift „zurückziehen“ kann nur Oma Eusebia, wenn ihr der Haustürvertreter eine elektrische Rheumadecke aufgeschwätzt hat.

Besonders pikant daran: Der Landespräsident dieser Truppe von Verhandlungs-Helden ist Volker Böhning – immerhin in Personalunion auch Präsident des DJV und damit Oberhauptling aller deutschen Nimrode.

Schwer vorstellbar, dass ein ausgebuffter Politprofi wie

Mit dem sogenannten Rahmengesetz *bestimmt das Bundesministerium durch Rechtsverordnung die Zeiten, in denen die Jagd auf Wild ausgeübt werden darf (Jagdzeiten)... Die Länder können die Jagdzeiten abkürzen oder aufheben.* Herr Minister: „Abkürzen oder aufheben“ – nicht verlängern!

„Stopp“ am Grenzübergang

Doch „Russland ist groß und der Zar ist weit“, scheint sich der

Foto: Karl-Heinz Volkmar



Aktuell dürfen Pächter in ihren Mecklenburger Revieren wieder weidwerken. Aber nicht so. Nur alleine ist erlaubt

in andere Bundesländer ein- und ausreisen darf?

In Anbetracht der beginnenden Aussaatsaison ließ das Murren wildschadensgeplagter Landwirte und betroffener Pächter nicht lange auf sich warten. Doch statt der Aufhebung des Einreiseverbotes präsentierte das Ministerium einen Vorschlag, der wirkte, als wäre er nachts um halb eins in der Eckkneipe geboren worden: „Das Jagdrecht bietet insoweit dem abwesenden Jagdausübungsberechtigten die Möglichkeit... einem ortsansässigen Jäger zum Zwecke der Wildschadensverhütung eine Jagderlaubnis zu erteilen... Das von einem Jagdausübungsberechtigten verfolgte Ziel, etwa den Verpflichtungen aus dem Jagdpachtvertrag nachzukommen, lässt sich somit im Einklang mit den gültigen rechtlichen Bestimmungen für die derzeitige Ausnahmesituation lösen“, ließ man über die Obere Jagdbehörde verkünden.

Großartige Idee! Der Revierinhaber soll (passend zur Vorverlegung der Jagdzeiten auf

den Bock) sein Jagdausübungsrecht – kostenlos – an Personen abgeben, denen gegenüber bislang ein entsprechendes Vertrauen offenbar nicht gerechtfertigt war.

Immerhin ist nicht nur jegliche Kontrolle durch den unter Strafanandrohung an der Einreise gehinderten Jagdpächter, sondern auch die vorherige Einweisung in Revier und Reviergrenzen ausgeschlossen. Genauso gut könnten Sie im örtlichen Saunaclub bitten: „Hilf! Meine 23-jährige brasilianische Ehefrau ist über das Wochenende leider vereinsamt, da ich beruflich an der Heimreise verhindert bin. Ich bin in großer Sorge. Kümmert Euch doch hingebungsvoll um sie!“

Deutliche öffentliche Reaktionen ließen das Ministerium schnell etwas nachjustieren, und so ist es seit dem 1. Mai für „Jagdausübungsberechtigte mit erstem Hauptwohnsitz außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, die über das Jagdausübungsrecht in einem Jagdbezirk in Mecklenburg-Vorpommern verfügen“, wieder möglich, einzureisen.

Immerhin. Aber: Auch diese Freiheit hat ihre Grenzen. Denn Ansitze zu zweit bleiben verboten. Infektionsgefahr!

Fehlschuss vom Feinsten

Weniger jagdlich, aber hochinteressant: Nur wenige Tage später lief Backhaus abermals zur Hochform auf: Im Schweriner Landtag stand die Wahl der Richter für das Landesverfassungsgericht an. Angesichts schwieriger Mehrheitsverhältnisse (die Koalition von SPD und CDU hat eine knappe einfache Mehrheit) mussten für die erforderliche 2/3-Mehrheit Stimmen der Opposition, in diesem Falle der „Linken“, hinzugewonnen werden.

Als Preis für die Stimmen der Linkspartei forderte diese den Koalitionsparteien ab, eine selber aufgestellte Kandidatin mitzutragen.

Das, was „die Linke“ dem Landtag dann auftrichtete, darf mit rechtsstaatlichem Geschmackssinn unappetitlich genannt werden. Barbara Borchardt heißt die unbekannte Frau, deren Lebenslauf für eine zukünftige Verfassungshüterin Erstaunliches offenbart.

Die 64-jährige DDR-Diplomjuristin und langjähriges SED-Mitglied tat sich bei der Gründung der bundesweit vom Verfassungsschutz beobachteten „Antikapitalistischen Linken“ hervor, die einen „grundsätzlichen Systemwechsel“ befürwortet. Sie selber bezeichnete den Bau der Berliner Mauer als „ohne vernünftige Alternative“.

Da könnte man eher einen ausgehungerten Hund auf eine Schüssel mit Wurst aufpassen lassen: So empfanden zumindest in einem von Rechtsstaatlichkeit und Anstand getragenen Reflex auch einige abweichlerische CDU-Parlamentarier. Prompt rasselte die Dame im 1. Wahlgang krachend durch. Offenbar nicht zum Gefallen des machtbewussten Landwirtschaftsministers. Den lokalen Medien zufolge brüllte er Lorenz Caffier (CDU), seinem Ministerkollegen aus dem Innenressort, nach dem Wahldebakel hinterher, dass dieser schon mal sein Büro räumen solle.

Offenbar ein Wirkungstrefen. Nur kurze Zeit später liefen die CDU-Abweichler wieder brav „bei Fuß“. Mit den Stimmen der Union und nach dem Willen des durchsetzungsfreudigen Landwirtschaftsministers wurde die Verfassungsfeindin im 2. Anlauf zur Verfassungshüterin gewählt. Soll noch mal einer sagen, in Meck-Pom wäre es langweilig! 🐾

Böcke fast das ganze Jahr lang zu erlegen, stößt echten Weidmännern gehörig auf

Foto: Bildagentur Schilling